

JavaScript scheint in Ihrem Browser deaktiviert zu sein. Bitte aktivieren Sie JavaScript, um alle Vorteile unserer Webseite nutzen zu können.

Sollte Ihnen dies nicht möglich sein, würden wir uns freuen, wenn Sie uns Ihre Erfahrungen ohne JavaScript an info@123recht.net mitteilen.

Verschuldensformen im Arbeitsrecht

15.6.2001 | Ratgeber - Arbeitsrecht

Mehr zum Thema: [Arbeitsrecht Rubrik](#), [Verschulden](#), [Schadenersatz](#), [Haftungsbegrenzung](#), [Arbeitsrecht](#)



3



Beispiele zu den Verschuldensformen

Um die Einordnung des Verschuldens in die einzelnen Kategorien leichter verständlich zu machen, soll dies anhand einiger Beispiele erfolgen.

Beispiel 1: *leichte Fahrlässigkeit (keine Haftung des Arbeitnehmers)*

Hierunter sind die alltäglichen Fehler einzuordnen, die auch einem noch so vorsichtigen **Arbeitnehmer** unterlaufen können. Dies wäre z.B. dann der Fall, wenn Sie aus Versehen etwas runter werfen, weil Sie dagegen gestoßen sind. Einen Bohrer abbrechen, weil dieser sich verkanntet hat. Eine Schraube abreißen, weil diese festgerostet ist.

Beispiel 2: *mittlere Fahrlässigkeit (Anteilige Haftung des Arbeitnehmers)*

Wenn man Ihnen mittlere Fahrlässigkeit vorwerfen kann, dann müssen Sie geahnt bzw. in Betracht gezogen haben, dass Ihr Handeln zu einem Schaden führen könnte. Dies wäre z.B. der Fall, wenn Sie einen teuren Bohrer abbrechen und Sie dies für möglich gehalten haben, da er nicht für das Material geeignet war. Für die mittlere Fahrlässigkeit ist somit kennzeichnend, dass man sich bewusst ist, dass das Verhalten zu einem Schaden führen kann, dieser aber nicht eintreten muss. Sie vertrauen in diesem Moment darauf, dass schon alles gut gehen wird.

Beispiel 3: *grobe Fahrlässigkeit (grds. volle Haftung des Arbeitnehmers)*

Im Bereich der groben Fahrlässigkeit sind die Fälle anzusiedeln, in der man die erforderliche Sorgfalt in groben Maße außer Acht lässt. In diesem Bereich sind insbesondere die Fälle denkbar, in denen Sie betrunken zur Arbeit erscheinen und dadurch einen Unfall verursachen. Ein weiterer Fall der groben Fahrlässigkeit liegt vor, wenn Sie mit ihrem Firmenwagen über eine bereits rote Ampel fahren und dadurch einen Unfall verursachen.

Beispiel 4: *Vorsatz (volle Haftung des Arbeitnehmers)*

Im Bereich der vorsätzlichen Schadensverursachung gibt es ausnahmslos keine anteilige Haftung des Arbeitgebers. Dieser soll in diesem Bereich geschützt werden, denn es liegt außerhalb seiner Verantwortung, für vorsätzliche Schäden seines Arbeitnehmers aufzukommen. Eine Bedienung, die absichtlich dem unfreundlichen Koch die Suppe über den Kopf schüttet, muss den daraus resultierenden Schaden allein tragen. Ebenso ein Büroangestellter, der vorsätzlich einen Auftrag nicht bestätigt, da ihn der Chef geärgert hat.



Wir
empfehlen

Arbeitsvertrag prüfen

Nicht alle Klauseln im Arbeitsvertrag sind wirksam, und je nach Ihrer Verhandlungsposition können Sie als Arbeitnehmer Klauseln im Arbeitsvertrag vor Ihrer Unterschrift ganz streichen oder zu Ihren Gunsten abändern. Wir helfen Ihnen dabei!

Jetzt loslegen



Seiten in diesem Artikel:

Seite 1: [Verschuldensformen im Arbeitsrecht](#)

Seite 2: [Wann muss ein Arbeitnehmer Schäden ersetzen?](#)

Seite 3: [Beispiele zu den Verschuldensformen](#)

Seite 4: [Wann kann man sich auf die Haftungsbegrenzung berufen?](#)

Diskutieren Sie diesen Artikel

[Kommentar schreiben](#)

Das könnte Sie auch interessieren

Haftpflicht, Schadensersatz

Die wichtigsten Probleme im Schadensersatzrecht

Haftpflicht, Schadensersatz

Schadenersatz - Der § 823 BGB

Arbeitsrecht

Geltungsbereich des Arbeitsrechts

Arbeitsrecht

Arbeitsvergütung

123recht.net ist Rechtspartner von:



Top 5 in Arbeitsrecht

[Erziehungsurlaub und Elternzeit](#)

[Kündigung](#)

[Das Mutterschaftsgeld](#)

[Die neuen Kriterien für die Scheinselbständigkeit](#)

[Die Kündigung im Ausbildungsverhältnis](#)

Notfall? Jetzt Anwalt fragen.